

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis viertel-
jährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitspalte 20 Pfennig
für amtliche und anderweitige Anzeigen, 15 Pfennig für heftige Anzeigen; die 35 mm breite
Reklame-Beizeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet.
Adressenänderung und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten,
durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unterbreitet Anzeigen im

Montag
19
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechende Nachtrag. Jede Nachtragbewilligung wird zunächst bei
geringfügiger Veränderung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Täglich 9.50 Mark.
Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller-
spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingereicht
sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird
möglichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 77 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachung.

Die Wagenverkehrsvorschriften werden von der Zivilbe-
hörde, besonders in Königstein und Cronberg immer
schlechter befolgt. Oft sind Fuhrleute angetroffen worden,
die nicht rechts halten, oder auf ihrem Bod schlafen, oder
ihre Fuhrwerke, besonders vor den Wirtschaften, im Stiche
lassen usw., sodaß Unfälle eintreten können. Oft wurden
schon Zuwiderhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften
bestraft. Zukünftig werden sie strenger bestraft.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Um den Frieden.

Die mächtige, tiefgehende Bewegung, die die Veröffent-
lichung des Friedensvertrages in ganz Deutschland hervor-
gerufen hat, findet ihren Ausdruck nicht allein in den Auf-
rufen und Ausrufungen des Reichspräsidenten, in den
Reden Scheidemanns, den Reden Brockdorff-Rantaus, den
Willensmanifestationen der Nationalversammlung und Preu-
ßischen Landesversammlung, sondern auch in Massenfun-
gebungen, die in vielen Städten des Reichs veranstaltet wer-
den. Man kann nur hoffen, daß die völlige Uebereinstim-
mung, die in dieser Schicksalsfrage zwischen dem Volk und
seinen selbstgewählten Vertrauensmännern besteht, ihren Ein-
druck auf die Entente nicht verfehlen wird. Die Motive,
aus denen die Bewegung hervorgegangen ist, können und
dürfen nicht mißverstanden werden. Deutschland will sich
seiner Verpflichtungen nicht entziehen. Aber als eine Na-
tion, die aus dem Schiffsbruch ihrer Macht und ihres An-
sehens wenigstens noch den Ruf der Ehrlichkeit retten will,
kann das deutsche Volk keine Bedingungen eingehen, von
denen es im voraus überzeugt ist, daß es sie unmöglich zu
erfüllen vermag. — Schon bei den alten Römern galt das
Gesetz, daß niemand über sein Können hinaus verpflichtet
werden darf. Und alle die deutschen Reden, Gegenvorschläge,
Proteste und Massenfundgebungen verfolgen keinen anderen
Zweck, als der Entente die unbefriedigbare Tatsache vor Augen
zu führen, daß das neue Deutschland, wie es aus dem Frie-
den hervorgehen soll, mit dem besten Willen nicht imstande
ist, die Leistungen zu vollbringen, die man von ihm fordert.
Was würde auch für unsere Gegner, für die ganze Welt ge-
wonnen, wenn Deutschland einen Vertrag unterschreiben
würde, den es nicht halten kann? Europa könnte nicht aus
dem Zustand der Unruhe, der Gärung heraus. An eine
Völkerfriedensordnung, an ein wirklich friedliches Verhältnis der
Nationen, unter dem neues Leben aus den Kriegsrüinen
erblühen und eine Wiedergesundung der zerrütteten Wirt-
schaftsorganisation eintreten könnte, wäre nicht zu denken.
Ein Ferment bliebe zurück, das eine kulturelle Aufwärts-
entwicklung der Völker außerordentlich erschweren müßte.
Niemand in Deutschland hegt den wahnsinnigen Gedanken,
daß das deutsche Volk mit Waffengewalt eine Milderung
der Bedingungen erzwingen könnte. Kein Mensch plant
eine Massenerhebung, die nur neue Ströme in das unermeh-
liche Blutmeer leiten, unser Los aber eher noch verschlechtern
als verbessern würde. Mit allen Fibern seiner Seele sehnt
sich jeder Deutsche nach einem dauernden Frieden, der ihm
die Möglichkeit bietet, friedensgemäß, wenn auch unter
Einschränkungen, leben und seine Arbeitskräfte wieder voll
entfalten zu können, um den künftigen Geschlechtern eine
bessere Zukunft zu schaffen. Und um einen solchen Frieden
zu erreichen, müssen unsere Unterhändler in Versailles,
müssen unsere Regierung und unsere Volksvertreter alle
Mittel anwenden, die ihnen nach Lage der Dinge zu Gebot
stehen. Ihre heilige Pflicht ist es, keine Mühe, keine Opfer
zu scheuen! Wir aber können ihre Bemühungen nur mit
dem heißen, innigen Wunsch begleiten, daß ihnen, um
Deutschlands, um unser aller willen, ein Erfolg beschieden
sein möge!

Eine Antwortnote Clemenceaus.

Der deutschen Friedensdelegation in Versailles ist am
14. Mai nachfolgende Antwortnote übergeben worden:
Versailles, den 14. Mai 1919. Herr Präsident! Ich
habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom
10. Mai zu bestätigen, der sich auf die nationale Ar-
beitergesetzgebung bezieht, sowie Ihres Entwurfes
des Abkommens über internationales Arbeiter-
recht.

Die Antwort der alliierten und assoziierten Regierungen
lautet wie folgt:

1. Sie nehmen Kenntnis von der Erklärung der deutschen
Delegierten, daß der innere Friede und der Fortschritt der
Menschheit von der Lösung der Arbeiterfragen abhängt. Sie
sind überzeugt, daß in Zukunft solche Lösungen leichter er-
reicht werden, wenn das Gemüt des Menschen von dem Druck
und der Angst vor einem Kriege und wenn die Industrie von
der Last der Rüstungen befreit sein wird, die der deutsche
Militarismus ihr auferlegt. Der Teil 13 des Entwurfs der
Friedensbedingungen sieht die Mittel vor, durch die Lö-
sungen erreicht werden können. Der zweite Abschnitt des
gleichen Teiles setzt die Grundsätze auseinander, die fort-
schreitend die internationale Arbeiterorganisation und den
Völkerbund leiten werden. Artikel 27 legt klar Zeugnis da-
rüber ab, daß die Aufzählung der vorgeschlagenen Grund-
sätze nicht abgeschlossen ist. Zweck der geschaffenen Organi-
sation ist die ständige Entwicklung der internationalen Ar-
beiterordnung.

2. Das Arbeiterabkommen ist in den Friedensvertrag
aufgenommen. Deutschland wird also aufgefordert, es zu
unterzeichnen. In Zukunft wird Ihrem Lande das Recht,
an den internationalen Arbeiterorganisationen teilzunehmen,
sicher zustehen, sobald es gemäß Artikel 1 des Vertrages in
den Völkerbund aufgenommen sein wird.

3. Es ist nicht für nötig erachtet worden, eine
Arbeiterkonferenz nach Versailles einzuberufen. Die Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenz in Bern, die in
Ihrem Entwurf des Abkommens über internationales Ar-
beiterrecht enthalten sind und auf die sich § 1 Ihres Briefes
vom 10. Mai bezieht, sind bereits mit der sorgfältigsten Auf-
merksamkeit geprüft worden. Die Vertreter der Gewerkschaften
sind an der Ausarbeitung der Artikel der Friedens-
bedingungen beteiligt, die auf die Arbeiter Bezug haben.

Wie aus dem Anhang zum zweiten Abschnitt des Teiles
13 Seite 200 hervorgeht, umfaßt das Programm der ersten
Sitzung der internationalen Arbeiterkonferenz, die im näch-
sten Oktober in Washington tagen soll, die wichtigsten
Fragen, die auf der Gewerkschaftskonferenz in Bern ver-
handelt wurden. Die Gewerkschaften werden aufgefordert,
an der Konferenz in Washington teilzunehmen. Sie wird
nach bestimmten Gesichtspunkten abgehalten werden, die eine Fort-
setzung ihrer Beschlüsse voraussehen, jedoch unter der Vor-
aussetzung der Zustimmung der zuständigen Behörden der
vertretenen Länder.

4. Der Entwurf des Abkommens über das inter-
nationale Arbeiterrecht, den die deutsche Regierung vor-
bereitet hat, weist eine Lücke auf; er enthält keine Be-
stimmung, die eine Vertretung der Arbeiter auf der inter-
nationalen Konferenz vorsieht, die er in seinem Artikel 7
vorschlägt. Er sieht auch in folgenden Punkten den Be-
stimmungen des Teiles 13 der Friedensbedingungen nach:
Fünf Jahre werden als größter Zeitraum zwischen je
zwei Sitzungen festgelegt (Art. 7). Die Friedensbeding-
ungen schlagen ein Jahr vor (Art. 389). Jedes Land
verfügt über eine Stimme (Art. 7). Die Friedensbeding-
ungen sprechen jeder Delegierten eine Stimme zu, gleich-
viel, ob er eine Regierung, der Arbeitgeber oder der Lohn-
arbeiter vertritt (Art. 390). Die Beschlüsse sind nur dann
bindend, wenn sie von der Majorität angenommen sind,
die vier Fünftel der an der Abstimmung teilnehmenden
Länder umfaßt (Art. 7). In den Friedensbedingungen
ist nur eine Majorität von zwei Dritteln der bei der
endgültigen Abstimmung abgegebenen Stimmen zur An-
nahme des Vorschlages oder Entwurfes durch die Konfe-
renz nötig (Art. 4055).

Die alliierten und assoziierten Regierungen sind da-
her der Meinung, daß ihre Entscheidungen der Sorge
Rechnung tragen, die die deutsche Delegation hinsichtlich
der sozialen Gerechtigkeit äußert, und daß diese Ent-
scheidungen die Gewähr sind für die Verwirklichung von
Reformen, auf die die Arbeiterklasse mehr denn je ein
Recht hat nach der harten Prüfung, die der Welt wäh-
rend der letzten fünf Jahre auferlegt worden ist.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung
meiner ausgezeichneten Hochachtung. gez. G. Clemenceau.

Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund.

„Daily Herald“ vom 12. Mai schreibt, sowohl in Eng-
land als in Frankreich gewinnt der Gedanke an Boden, daß
Deutschland in den Völkerbund sofort aufgenommen werden

sollte. Der Gedanke, daß Deutschland erst eine Probezeit
durchmachen müsse, trete immer mehr in den Hintergrund.

Kundgebungen zum Friedensentwurf. Berlin.

Immer größere Kreise zieht die Protestbewegung der
Deutschen gegen die Friedensvorschläge der Alliierten. Im
Laufe des Donnerstag verjammelte sich vor der Reichskanzlei
wiederum eine gewaltige Menschenmenge, die den Mini-
sterpräsidenten verlangte, der dann eine An-
sprache hielt, worin er sagte, daß die Regierung nur einen
Frieden annehmen könne, von dem sie überzeugt sei, daß sie
keine Bedingungen auch erfüllen könne. Die Männer in der
Regierung wären sich ihrer Pflicht voll bewußt und ent-
schlossen, bis zum letzten Atemzuge auszuhalten.

Reichsminister Preuß zur Friedensfrage.

Wie man von ausländischer Seite hört, hat der Reichs-
minister Preuß noch einmal betont, daß die Reichs-
regierung den Friedensvertrag in der vorliegenden Form
unter keinen Umständen unterschreiben werde.
Dr. Preuß rechnet im Falle des Scheiterns der Friedens-
verhandlungen mit einer verschärften Hungerblockade und
insolgedessen auch mit der Wiedereinführung größerer Un-
ruhen. Werde aber der Vertrag in der vorliegenden
Fassung unterzeichnet, so, erklärte Dr. Preuß, würde ein
noch viel größeres Chaos entstehen, da Millionen Deut-
scher infolge von Ruinierung von Industrie und Handel
brotlos würden. Die Wirkungen im Falle der Unter-
zeichnung der Bedingungen würden also nicht anders
sein wie im Falle der Nichtunterzeichnung. Die Unter-
zeichnung würde aber den großen Nachteil bieten, daß
durch sie dem Deutschen Reich die Hände gegenüber der
Entente gebunden würden, während im anderen Falle
Verpflichtungen nicht übernommen würden. Die Hoff-
nung der Entente auf die Unabhängigen sei eine Seifen-
blase. Kämen die Unabhängigen aus Ruher, so käme
auch das Chaos und der Bolschewismus nach Deutsch-
land. Damit sei der Entente auch nicht gebietet. Denn
einmal würden die Unruhen vor ihren Grenzen nicht
halt machen, und sodann würde sie von einem chaotischen
Deutschland irgendwelche Kriegsentwässerung nicht zu
erwarten haben. Im wohlverstandenen Interesse der
Entente liege es daher auch, daß die jetzige Regierung
am Ruder bleibe. Diese aber werde nur dann die Ge-
schäfte weiter führen, wenn die Entente zum Wilsonschen
Programm, zurückkehre und den Friedensvertrag so ge-
stalte, daß er den deutschen Lebensbedingungen gerecht
werde.

An die Landwirte.

Die Deutschnationale Fraktion in der preussischen Landes-
versammlung hat einen Aufruf an die landwirtschaftliche
Bevölkerung beschlossen, worin es heißt:

Unsere Feinde wollen uns Friedensbedingungen auf-
zwingen, die das Ende Deutschlands, unseren
Untergang, bedeuten würden. Nur wenige Monate trennen
uns von der neuen Ernte. Wir können für diese Zeit die
Ernährung selbst sichern, wenn Opferwilligkeit
der landwirtschaftlichen Kreise das äußerste hergibt, wenn
zugleich alle Volksgenossen zusammenstehen und das Gebot
der Stunde anerkennen: die Pflicht zur Arbeit. Wir
richten deshalb an alle Kreise der Landwirtschaft die
dringende und herzliche Bitte: schränkt euren eigenen Lebens-
bedarf noch mehr als bisher schon geschehen ist, aufs äußerste
ein; gebt alle freiverdenden Lebensmittel zu mäßigen Prei-
sen an die Gemeinden ab; bestellt eure Acker reiflos und so
gut wie möglich; nehmt Stadtkinder bei euch auf. Von den
Reichs- und Staatsbehörden erwarten wir, daß sie durch
weitestgehendes Entgegenkommen, von den Arbeitern in Stadt und
Land, daß sie durch Mitarbeit für das gemeinsame Ziel die
vaterländischen Bestrebungen der Landwirtschaft unterstützen
werden.

Vertreter des Ostens beim Reichspräsidenten.

Eine Abordnung aus dem Nordosten von Ost-
preußen hatte unter Führung des Oberpräsidenten von
Batho am 14. Mai mit dem Reichspräsidenten Ebert
eine Unterredung. Die Abordnung legte dar, daß die in
Frage kommende Bevölkerung bis 90 v. H. deutsch sei,
daß auch die litauisch sprechende Bevölkerung sich völlig

deutsch fühle und daß das ganze Land durch mehr als sechshundertjährige Zugehörigkeit, gemeinsame Kultur und wirtschaftliche Interessen mit Deutschland verbunden sei. Die Bevölkerung sei bis zum Äußersten entschlossen, an ihrem deutschen Vaterland festzuhalten. Präsident Ebert drückte seine Freude über diese Gesinnung der Ostpreußen aus und erklärte, daß die Regierung den Friedensbedingungen in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen könne und daher alles tun werde, die Lösungspläne bezüglich Memels nicht verwirklichen zu lassen. Hoffentlich gelänge es, in Versailles zu Verhandlungen zu kommen und auch für das deutsche Volk das Selbstbestimmungsrecht zu erlangen. Die Reichsregierung werde den Volksgenossen im Osten Treue mit Treue vergelten.

Treuegelöbnisse aus Posen.

Aus allen Orten der Provinz Posen kommen in immer größerer Zahl erschütternde Rundgebungen der Bevölkerung. In Massenversammlungen unter freiem Himmel gelobt die Einwohnerschaft der Städte und die aus weitem Umkreis herbeigeströmte Landbevölkerung, daß sie deutsch bleiben will, komme was da wolle. Das Vertrauen auf die Wilsonschen Grundsätze ist bei dem Volke noch so stark, daß es immer wieder auf sie Bezug nimmt und seine Ansprüche an Wilson direkt richtet. Die letzten Erklärungen der Regierung haben etwas beruhigend auf die Stimmung der meist ganz oder überwiegend deutschen Orte und Kreise gewirkt. Überall wird der Regierung heilig versichert, alle Folgen der Ablehnung treu zu tragen. In den Orten des Reichsdistriktes liegen Einspruchslisten gegen die Abtretung aus. Die Bevölkerung drängt sich zur Einzeichnung. Die überall zutage getretene Einmütigkeit des ganzen Volkes, die auch durch das zweideutige Verhalten des Führers der Bromberger Mehrheitssozialisten nicht mehr beeinträchtigt werden kann, läßt nach den ersten Tagen der erbitterten Verzweiflung die deutsche Bevölkerung wieder hoffen.

Vaterländische Rundgebungen in Oberschlesien.

Am Mittwoch fanden an allen größeren Plätzen des Industriebezirks mächtige Versammlungen statt, die in ihrer Wucht und Geschlossenheit ein Bild von der Erregung der Massen bilden und den Frieden im allgemeinen und die Loslösung Oberschlesiens im besonderen verurteilen. Nach Schätzungen werden die Teilnehmer an den Versammlungen in Ratibor über 21 000, in Rattowitz auf über 25 000, in Beuthen und Gleiwitz auf annähernd ebensoviel, in Weischnitz und Cosel auf über 10 000 angegeben. Ein Beifallsturm erhob sich, als der Staatskommissar Heering in Rattowitz im Namen der Regierung erklärte, einen solchen Frieden könnte die Regierung nie und nimmer annehmen. Oberschlesien einem Staat wie Polen zu geben, das hieße alles vernichten, was deutscher Fleiß und deutsche Intelligenz aufgebaut habe. Die Regierung werde einem solchen Frieden nie und nimmer zustimmen. Sie würde sich Mühe geben, mit den Feinden in Verhandlungen zu treten und versuchen, sie zu überzeugen. Eine Aufforderung des Staatskommissariats, sich in dieser schweren Stunde hinter die Regierung zu stellen, wurde begeistert aufgenommen.

Zum Schutz Oberschlesiens.

Breslau, 14. Mai. Aus allen Teilen der Provinz laufen neue machwolle Rundgebungen ein. In Breslau fanden sich am Montag die Vertreter der Bürgerschaft, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Dabei wurde mitgeteilt, daß vom Generalstabschef in Berlin ein Plan zur Erhebung des deutschen Volkes ausgearbeitet werde. Diese Befanntgabe wurde mit Begeisterung aufgenommen.

Der Vollzugsausschuß der internationalen Arbeiter.

Der Vollzugsausschuß der internationalen Arbeiter auf der Friedenskonferenz, der in Versailles tagt, hat dem Rat der Vier einen feierlichen Protest gegen den Friedensvertrag überreicht. Darin heißt es, Deutschland und Rußland müßten von Anfang an in den Völkerbund aufgenommen werden. Die Befreiung Polens wird begrüßt, aber gegen die Vergewaltigung deutscher Bevölkerungsteile und die Abtrennung Ostpreußens wird scharfe Verwahrung eingelegt. Die Bestimmungen über das Saargebiet werden als zu weitgehend erachtet.

Politische Rundschau.

Die deutschen Missionare.

Wie seinerzeit die Ausweisung der deutschen Missionare aus den kolonialen Gebieten tiefe Erregung in Deutschland hervorgerufen hat, so geht jetzt eine Bewegung durch die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, die sich auf die Wiederausstellung der deutschen Missionare zu ihrer früheren Tätigkeit richtet. Aus allen Teilen des Reiches gehen dem Auswärtigen Amt auf telegraphischem und schriftlichem Wege fortgesetzt Rundgebungen zu. Schon heute liegen 160 solcher Rundgebungen vor, von denen jede einzelne im Namen von hunderten und tausenden Gemeindegliedern das Verlangen nach der Rückkehr aller deutschen Missionare in die Gebiete ihrer früheren Wirksamkeit ausspricht.

Um den Kaiser.

„Daily News“ meldet aus Paris: Der Beschluß, den Kaiser vor einen Gerichtshof zu stellen, scheint nun einige Schwierigkeiten hervorzurufen. Augenblicklich ist ein interessanter Gedankenaustausch im Gange, um festzustellen, welche Macht sich an Holland wenden soll, um die Auslieferung des Kaisers zu verlangen. Amerika ist absolut kein Anhänger des Prozeßverfahrens und kommt darum auch nicht in Betracht. Belgien ist der Auffassung, daß es sich in dieser Frage besser zurückhält. Es bleibt also nur Frankreich und England übrig, da Italien kaum als Interessent in dieser Angelegenheit in Frage kommt. Man glaubt also, daß Frankreich den Antrag stellen werde, da es doch nicht gut angehe, daß König Eduard eine Forderung stelle, bei der es um den Kopf seines Vaters geht. Zweifelsohne wird man die Sache so regeln, daß man einen gemeinsamen Schritt unternimmt. Inzwischen ist man in großer Verlegenheit.

„Daily Express“ meldet hierzu aus Paris: Die Alliierten werden vermutlich nichts in bezug auf den früheren Kaiser unternehmen, bevor das Friedensabkommen unterzeichnet ist. Auch ist ihnen gar nicht daran zu tun, den Kaiser in Händen zu haben, bis man sich darüber geeinigt hat, was man mit ihm anfangen wolle. Alle Mitteilungen über die Zusammenkunft des Gerichtshofes über den Kaiser sind nichts als Gerüchte. Wilson ist gegen die Beurteilung des Kaisers. Er wird deshalb darauf bestehen, daß der Prozeß unter der Kontrolle des Völkerbundes vor sich geht.

Das amtliche Ende des Krieges.

Im kanadischen Unterhause wurde eine Erklärung des Ersten Ministers Borden mitgeteilt, wonach die königliche Bekanntmachung, die das amtliche Ende des Krieges verkünde, sehr wahrscheinlich nicht vor dem 1. August zu erwarten sei.

Der Friede mit Oesterreich.

„Echo de Paris“ glaubt zu wissen, daß zwischen der Uebergabe der Vollmachten an die Oesterreicher und der Unterzeichnung nur sehr kurze Zeit verstreichen werde.

Der Vertrag von St. Germain werde vor dem von Versailles unterzeichnet werden.

Das englisch-amerikanische Bündnis.

Die englische Presse beschäftigt sich eingehend mit den Ausichten des englisch-amerikanischen Bündnisses, das allgemein als Rückversicherung für eine mögliche politische Entwicklung und Ueberraschung bezeichnet wird. Die „Morning Post“ betrachtet dieses Bündnis im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung Rußlands als die beste Bürgschaft gegen ein Wiederaufkommen Deutschlands und zugleich als Mittel für die Aufrechterhaltung der Stärke und Einheit im britischen Reich.

Aus Washington wird gemeldet: Der Kriegsminister teilte mit, daß England an die Vereinigten Staaten 35 1/2 Millionen Pfund Sterling zur endgültigen Regelung der Kriegskosten zahlt.

Wilson's Einigkeit mit dem Verbandsblock.

Laut „Information“ erklärte der Sekretär Wilsons Die Deutschen dürften sich über die Absicht Wilsons nicht täuschen. Wilson bleibe der unverbrüchliche Freund des Verbandes, besonders Frankreichs. Gewisse Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Mitgliedern des Zehnerates hätten die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und den Alliierten in nichts ändern können. Man werde den Beweis hierfür in der Volschaft finden, die Wilson voraussichtlich am 30. Mai an den Washingtoner Kongreß richte und in der er die Notwendigkeit entwickeln werde, die internationale Politik intakt zu erhalten. Der Sekretär meint, daß Wilson Europa zwischen dem 8. und 13. Juni verlassen könne.

Nach dem „Echo de Paris“ hat Wilson beschlossen, bis zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien in Frankreich zu bleiben. Immerhin wird Deutschland eine gewisse Frist nicht überschreiten dürfen.

Marshall hoch in Cöln.

Marshall hoch ist Freitag vormittag 11 Uhr auf seiner Rheinreise von Koblenz aus mit einem Salondampfer, der von einer größeren Zahl kleiner Rheinschiffe begleitet war, in Cöln eingetroffen. Am ganzen Rheinufer entlang hatten englische Truppen Aufstellung genommen. Das ankommende Schiff wurde mit Salutsschüssen begrüßt, und gleichzeitig befand sich eine Reihe von Fliegern in der Luft.

Ein Rätekongreß beantragt.

Wie man erfährt, hat sich der Berliner Vollzugsrat mit der Frage beschäftigt, ob nicht beim gegenwärtigen Stande der Friedensverhandlungen eine Mitarbeit der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte geboten erscheine. Der Vollzugsrat ersucht in Vertretung aller sozialistischen Arbeiter aller Richtungen den Zentralrat, sofort einen Kongreß der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte einzuberufen, der zu den Friedensverhandlungen Stellung nehmen soll. Wie eine Korrespondenz mitteilt, wird sich der Zentralrat in der nächsten Vollsitzung mit diesem Antrag beschäftigen. Es besteht jedoch keine Aussicht, daß der Aufforderung der Berliner Arbeiterräte stattgegeben wird. Der Zentralrat ist über die Friedensverhandlungen ständig durch die Regierung unterrichtet und würde erst in einem Augenblick, in welchem die Dinge eine kritische Wendung nehmen können, sich mit weiteren Maßnahmen befassen.

Die Gendarmerie im besetzten Gebiet.

Der deutschen Landgendarmerie im besetzten Gebiet, der das Waffentragen bisher verboten war, ist von den Alliierten nunmehr das Tragen ihrer Säbel wieder gestattet worden. Auch das Tragen von Schu-

Anleitung zur Aufstellung von Vermögensverzeichnissen für die neue Kriegsabgabe.

Von R. Ritter, Direktor

der Vaterländischen Treuhandgesellschaft m. b. H., Frankfurt

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

III. Kapitalvermögen.

Hier werden diesmal 8 getrennte Angaben verlangt, und zwar:

1. Festverzinsliche Wertpapiere einschließlich der Schuldbuchforderungen;
2. Wertpapiere mit Dividendenentrag (Aktien).

Ob ein Kapital in in- oder ausländischen Werten angelegt ist, macht keinen Unterschied. Auch Aktien einer ausländischen Aktiengesellschaft müssen aufgeführt werden, ebenso ist es belanglos, ob das Kapitalvermögen selbst sich im Inland oder Ausland befindet;

3. sonstige Geschäftsanteile, z. B. bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie Einlagen aus stillen Gesellschaften, Kommanditbeteiligungen etc.;

4. sonstige verzinsliche oder unverzinsliche Forderungen, z. B. aus Darlehen, Bankguthaben, Sparkassenguthaben, Kautionen, ausgenommen Bank- und sonstige Guthaben, die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für 3 Monate dienen;

5. bares Geld, Banknoten, Kassenscheine, (ausgenommen die aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Beständen, soweit sie zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für 3 Monate dienen). Gold und Silber in Barren sind hierunter ebenfalls anzugeben.

Die Nummer 5 hat durch den in Klammern stehenden Passus eine wesentliche Einschränkung erfahren. Was unter

die laufenden Jahreseinkünfte fällt, ist nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zu beurteilen. Es kommen insbesondere in Betracht die Einnahmen von Kapital, Miet- und Pachtzinsen, von Gewinnanteilen, Gehaltsbezüge und ähnliche Einkünfte. Zu den laufenden Ausgaben gehören die im gewöhnlichen Leben erwachsenden Aufwendungen, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren, so die Kosten der Haushaltung einschließlich der Ausgaben für Erziehung der Kinder, die zu bezahlenden Miet- und Kapitalzinsen, gewöhnliche Kosten für Unterhaltung der Gebäude, Steuern und sonstige Ausgaben, Vereinsbeiträge und dergleichen. Jedoch bleiben diese am Stichtag vorhandenen Geldbestände nur insoweit von der Angabe im Vermögensverzeichnis befreit, als sie zur Bestreitung der Aufwendungen für die nächsten 3 Monate verwendet werden;

6. noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen. Als Kapitalversicherung gilt jede Versicherung auf Grund derer dem Versicherten unter allen Umständen eine Kapitalauszahlung gewährleistet ist, wie z. B. Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr, Sozialversicherung, Geschäftsversicherung und dergl.;
7. selbständige Rechte und Gerechtigkeiten, soweit sie nicht bereits beim Grund- oder Betriebsvermögen berücksichtigt sind, z. B. Verlags- oder Patentrechte;
8. Zahlungen oder Hingabe an Zahlungsstatt, die seit dem 1. 1. 1914 bis 31. 12. 1918 im Voraus geleistet wurden, sofern die Vorausleistung erst nach Ablauf dieses Zeitraums zu bewirken gewesen wäre, oder soweit während dieses Zeitraumes ein der Leistung entsprechender Gegenwert nicht empfangen wurde.

IV. Schulden.

Unter den Schulden sind nur diejenigen aufzuführen, die nicht bereits beim Grund- und Betriebsvermögen berücksichtigt sind. Haushaltungsschulden sind nicht anzugeben.

V. Renten.

Ueber zu beziehende und zu tragende Renten und andere wiederkehrende Nutzungen und Leistungen ist genaue Aus-

kunft zu erteilen, damit die Steuerpflicht oder Abzugsfähigkeit der Bezüge oder Lasten genau beurteilt und ihr Kapitalwert vorchriftsmäßig berechnet werden kann. Die Berechnung erfolgt durch die Behörde.

Ansprüche auf Gehalt, Befoldung, Remuneration und dergl., die dem Steuerpflichtigen als Entgelt für seine Arbeitsleistung zustehen, gehören in keinem Falle hierher.

VI.

Unter Nummer VI endlich sind die Beträge anzugeben, die der Steuerpflichtige in der Zeit vom 1. 1. 1914 bis 31. 12. 1918 zu Schenkungen oder sonstigen Vermögensübergaben im Einzelbetrage von mehr als 1000 M verwendet hat, soweit es sich nicht um fortlaufende Zuwendungen zwecks standesgemäßen Unterhalts und Gelegenheitsgeschenke und um Zuwendungen für kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke handelt.

Außerdem sind aufzuführen Beträge zum Erwerb von Gegenständen aus edlem Metall, von Edelsteinen, Perlen etc., soweit der Betrag für den einzelnen Gegenstand 500 M. für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände 1000 M. übersteigt.

Ferner Beträge, von mehr als M. 500 für den einzelnen Gegenstand und über M. 1000 für mehrere gleichartige zusammengehörige Gegenstände, die für sonstige Anschaffungen aller Art im Gesamtbetrage von mehr als M. 10 000 verwendet wurden, soweit sie nicht zum unmittelbaren und gewöhnlichen Gebrauch dienen und am 31. Dezember 1918 noch im Besitz des Steuerpflichtigen waren. Beträge für Gegenstände, die verschenkt worden sind, sind mit aufzuführen.

Am Schluß des Verzeichnisses hat der Steuerpflichtige die übliche Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Im Deutschen Verlag G. m. b. H. Würzburg erscheint in den nächsten Tagen ein vom Verfasser dieses Artikels geschriebenes Buch „Wertvolle Stütze zur Bewertung des Vermögens für die neuen Kriegssteuern“ (Ausgefülltes Musterformular), das der Aufmerksamkeit des Publikums empfohlen wird.

waffen wird für Gendarmerie und Polizeibeamte, wenn es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlich ist, gestattet.

Heimsendung der russischen Gefangenen.

Es ist bereits beschlossen, die russischen Kriegsgefangenen in Deutschland nach Russland zurückzuschicken. Der Rat der Außenminister wird sich mit der Frage befassen, auf welche Weise das zu geschehen hat.

Petersburg.

Die Volkskommission in Petersburg und Moskau haben beschlossen, Petersburg vom Gebiete der Roten Republik abzutrennen. Petersburg soll eine internationale Freistadt werden.

Die Waffenstillstandsbedingungen, die ein siegreiches Deutschland den Franzosen auferlegt hätte.

London. Der „Evening Standard“ erinnert, daß der ehemalige deutsche Gesandte in Washington, Graf Bernstorff, 1914 die Waffenstillstandsbedingungen bekannt gab, die Deutschland, das sich damals als Sieger betrachtete, Frankreich eventuell auferlegen würde. Diese zehn Bedingungen lauteten folgendermaßen:

1. Die Abgabe aller französischen Kolonien;
2. Die Abgabe des nordwestlichen Teils Frankreichs;
3. Die Auferlegung einer Kriegsteuer von 10 Milliarden Franken;
4. Die Aufhebung aller Eintrittszölle für deutsche Erzeugnisse während 25 Jahren; Deutschland behält sich das Recht vor, die französischen Produkte, die nach Deutschland verhandelt würden, mit Steuern zu belasten;
5. Frankreich müßte für die Dauer von 25 Jahren auf die Militärdienstpflicht verzichten;
6. Die Zerstörung aller französischen Befestigungen;
7. Die Abgabe an Deutschland von 3 Millionen Gewehre, 3000 Geschützen und 40 000 Pferden;
8. Allen deutschen Patenten werden besondere Rechte eingeräumt;
9. Frankreich muß auf jeden Bund mit Russland und England verzichten;
10. Frankreich muß auf 25 Jahre einem Bündnis mit Deutschland beitreten.

Lokalnachrichten.

* Neue Reisebrotmarken. Vom 16. Mai an gelangen Reisebrotmarken neuen Modells zur Verfertigung. Die bisherigen Reisebrotmarken bleiben daneben noch bis zum 30. Juni einschließlich in Geltung und werden bis zu diesem Tage gegen neue Marken umgetauscht. Ein Umtausch nach dem 30. Juni findet nur statt, wenn der Verbraucher durch den Lebensmittellisten-Abmeldebchein oder sonstigen Ausweis nachweist, daß er über den 30. Juni hinaus mit Reisebrotmarken statt mit örtlichen Brotmarken versehen ist. Vom 1. Juli an gelten nur noch die Reisebrotmarken neuen Modells.

* Ein halbes Jahr deutsche Republik. Ein halbes Jahr ist verflossen seit der Proklamierung der deutschen Republik. Es erübrigt sich, aus diesem Anlaß eine Halbjahresbilanz aufzustellen. Die Ereignisse im Innern des Reiches und der Gliedstaaten mit all den Spartakidenputschen, blutigen Kämpfen, Plünderungen, Räubereien, wilden Streiks usw. sind in zu fester Erinnerung, als daß es einer besonderen Aufzählung bedürfte. Die Namen Berlin, Düsseldorf, Mülheim, Hamburg, Bielefeld, Oberhausen usw., Halle, Bremen, Hamburg und München besagen genug. Wahnsinn und Verbrechen beherrschten vielfach die Stunde und dunkle Elemente, die nie für Volk und Vaterland eine Hand gerührt, bildeten die Heer und Führer. Das Bürgertum aber hatte keine Mittel, sich dagegen zu wehren, bis endlich die Regierung, die durch ihre Schwäche und Nachgiebigkeit viel geschadet, energisch durchgriff und unter Anwendung von Gewaltmitteln zu geordneten Verhältnissen führte. Ob sie Bestand haben werden? Wer wagt es zuversichtlich zu behaupten? Wird die Regierung die Kraft haben, Ruhe und Ordnung fernherhin zu sichern? Die Halbjahresbilanz ist ungünstig. Die Auslagen sind trüb, sehr trüb. Hoffentlich bleiben uns wenigstens Einigkeit, innerer Friede, Arbeitskraft und Arbeitslust erhalten. Dann werden wir auch Schweres zu überwinden vermögen.

Militärgerichtshof zu Königstein i. L.

Sitzung vom 14. Mai 1919.

Es wurden bestraft:
Schubert Heinrich aus Kellheim mit 8 Tagen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe, weil er den französischen Truppen Wasser gestohlen hat.

Angewandter Karl aus Schloßborn mit 20 Mark Geldstrafe, weil er beim Appell der Demobilisierten nicht zugegen war.

Oblenschläger Wilhelm aus Königstein mit 20 Mark Geldstrafe, weil er versucht hat ins besetzte Gebiet zu gehen.

Berninger Heinrich aus Fischbach mit 10 Mark Geldstrafe, weil er ohne Personalausweis verkehrt ist.

Berninger Ernestina aus Fischbach mit 40 Mark Geldstrafe, aus demselben Grunde.

Detenhein Georg aus Cronberg mit 20 Mark Geldstrafe, weil er ein Führer ohne Aufsicht auf der Straße gewesen ist.

Enders Jean aus Königstein mit 40 Mark Geldstrafe, weil er ohne Personalausweis angetroffen worden ist.

Kern Heinrich aus Kellheim mit 10 Mark Geldstrafe, weil er ohne Erlaubnis aus dem unbesetzten Gebiet ins besetzte Gebiet gekommen ist.

Korber Berthelmann und Sternberg Paul beide aus Kellheim, je mit 10 Mark Geldstrafe aus demselben Grunde.

Sitzung vom 17. Mai 1919.

Es wurden bestraft:
Bucksch Wilhelm aus Schneidholz mit 5 Mark Geldstrafe, weil er dem Posten zu Bahnhof Königstein seine Papiere nicht vorgelegt hat.

Kranenbach Jean aus Schloßborn mit 30 Mark Geldstrafe, weil er französische Soldaten beleidigt hat.

Weber Leonard aus Kellheim mit 50 Mark Geldstrafe, weil er versucht hat Kleider ins unbesetzte Gebiet zu befördern.

Rohl Philipp aus Kellheim und Roth Lorenz aus Königstein je mit 50 Mark Geldstrafe wegen Nichtbeachtung der Wagenverkehrsbestimmungen.

Weldert August aus Frankfurt mit 10 Mark Geldstrafe, weil er ohne Erlaubnis ins unbesetzte Gebiet gekommen ist.

Schulz aus Cronberg mit 10 Mark Geldstrafe, weil er beim Appell der Demobilisierten nicht zugegen war.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betr. Zulassung von Äthylenschweißapparaten.

Die Firma Nordische Äthylschweißapparate & Co. in Altona-Ottensen hat das Recht zur alleinigen Vertretung ihrer durch meine Erlasse vom 29. Mai 1914 (S. M. Bl. S. 280/281) und vom 13. Oktober 1914 (S. M. Bl. S. 507/508) nach den §§ 12 und 14 der Äthylschweißverordnung mit den Typennummern J. 34 und A. 18 zugelassenen Äthylschweißapparate-Gnom 1 und 2 an das Drägerwerk Heinrich & Bernhardt Dräger in Lübeck übertragen. Die in den vorerwähnten Erläsen ausgeführten Vergünstigungen werden hiermit unter den gleichen Bedingungen dem Drägerwerk gewährt. Die von dem Drägerwerk hergestellten Apparate dürfen sich nur durch die geänderte Äthylschweißung auf dem Äthylschweißschilde von den bisher gezeigten unterscheiden, die der Genehmigung des Äthylschweißbildes dienenden Bluntropfen oder Miete müssen mit dem Stempel des Gewerbeaufsichtsbeamten der Freien und Hansestadt Lübeck versehen sein.

Berlin W 9, den 9. April 1919.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Wird veröffentlicht.

Königstein (Taunus), den 16. Mai 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Stadtfürsorge Königstein i. L.

Eine sprechende für Bedürftige der Stadt Königstein, die durch den Krieg in Not geraten sind, findet am kommenden Mittwoch, den 21. ds. Mts., nachmittags 6 Uhr, im Rathaus, Zimmer 1, statt.

Königstein (Taunus), den 19. Mai 1919.

Der Vorsitzende: Jacobs.

Quartier.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde dürfen Militärpersonen nur gegen Ausstellung von Quartierbillets im Bürgerquartier untergebracht sein.

Diese Verordnung ist wiederholt bekannt gemacht worden. Die französische Militärbehörde fordert die strengste Durchführung dieser Anordnung.

Es werden deshalb alle Quartiergeber, die Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften oder Pferde im Monat April und Mai logiert haben, aufgefordert unter Vorlage der Quartierbillets an den Nachmittagen des 19., 20. und 21. Mai, von 2-5 Uhr nachm., im Rathhause zu erscheinen, um die Ansprüche ihrer Quartiermeldung beim Herrn Major de Cantonement zu beweisen.

Die Quartiergeber der großen Cantonnements, d. h. der Quartiere die über 20 Mann beherbergen, brauchen nicht zu erscheinen, da für diese Quartiere keine Billets ausgegeben werden.

Wer sich bis zu dem anberaumten Termin kein Quartierbillet verschafft oder zu dem genannten Termin nicht erscheint, hat keinen Anspruch auf Vergütung und ist von der Zahlung einer Quartierentschädigung ausgeschlossen, da die französische Behörde die Quartiermeldung nur auf Grund eines Quartierbillets anerkennt.

Königstein, den 16. Mai 1919.

Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Betr. Anbau- und Ernteflächen-Erhebung.

In den nächsten Tagen werden den Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken Fragebogen zugestellt. Dieselben sind gewissenhaft auszufüllen und ungeändert auf dem Rathaus, Zimmer 7, abzuliefern. Es kommen nur die in hiesiger Gemarkung belegenen Grundstücke in Frage.

Für Grundstücke, welche in einer auswärtigen Gemarkung gelegen sind, werden besondere Formulare zugestellt. Die Befragten sind nach Namen und das Bachtland in der auf der Rückseite des Fragebogens anzugeben. Diejenigen Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, denen keine Fragebogen zugestellt werden, sind verpflichtet sich selbst einen Fragebogen auf hiesigem Rathaus abzuholen.

Königstein i. L., den 19. Mai 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Die Ausgabe der neuen Fleischkarten

erfolgt am Mittwoch, den 21. ds. Mts., im Lebensmittelbüro (Bierhalle) und zwar in nachfolgender Reihenfolge: Brotkarten-Nr. 1 400 nachmittags von 2-3 Uhr

401-800

Königstein (Taunus), den 19. Mai 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Die Ausgabe der neuen Fleischkarten

erfolgt am Mittwoch, den 21. ds. Mts., im Lebensmittelbüro (Bierhalle) und zwar in nachfolgender Reihenfolge: Brotkarten-Nr. 1 400 nachmittags von 2-3 Uhr

401-800

Königstein (Taunus), den 19. Mai 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Am Mittwoch, den 21. Mai, werden die Kohlenarten für die Inhaber der Kohlenkarten-Nr.

1-150 vormittags von 1/8-1/9 Uhr

151-300 " 1/9-1/10 "

abgestempelt. Es gelangen für jede Familie vier Zentner zur Ausgabe. Die Ausgabe erfolgt für die Nr. 1-150 am Mittwoch vormittags von 8-12 Uhr

151-300 " Donnerstag " 8-12 "

Die Ausgabe erfolgt gegen Barzahlung. Mit Namen verbriefene Sätze sind mitzubringen. Die festgesetzten Termine sind genau einzuhalten und können Säumige keine Berücksichtigung mehr finden.

Königstein, den 19. Mai 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Betr. Gähnerhalter.

Die Gähnerhalter werden ersucht, regelmäßig ihre abgabepflichtigen Eier Montag und Donnerstag, vormittags von 8-12 Uhr, im Lebensmittelbüro (Bierhalle), Zimmer Nr. 2, abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 12. Mai 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Bekanntmachung für Fischbach.

Die Hauskunden der Gemeindekasse sind festgesetzt werktags mittags von 12-3 Uhr, welches zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Fischbach, den 18. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand: Wittke, Bürgermeister.

Holz-Verkauf
Oberförster Hofheim.
Schutzbezirk Eppstein und Rosert.
Donnerstag, den 22. Mai, vormittags 10 Uhr, in Eppstein bei Röder „Zur Rose“ aus dem Distr. 32, Altholz-Amtstertal:
Buchen: 783 rm Scheit u. Anspüßel, 300 „ Reisig in Dauten, 7140 Wellen

Die mit Buntstift unterzeichneten Nummern kommen nicht zum Verkauf.

Außerdem kommen im Schubert, Rosert, District 36 Erlenbaum nochmals zum Ausbeut 495 rm Buchen-Reiser in Dauten, Nr. 889 bis 944.

Schafzucht-Berein Königstein.

Dienstag, den 20. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, findet im Gasthaus „Zum Hirsch“ die diesjährige

Generalversammlung

statt. Tagesordnung:

1. Rechnungs-Abnahme per 1918/19 und Entlastung des Vorstandes.
 2. Neuwahl des Vorstandes.
 3. Bericht über die nächste Bade-Gelegenheit.
- Die Mitglieder werden um pünktliches vollständiges Erscheinen gebeten.

Der Vor. and.

Fussbodenöl

echte Friedensware (kein Gift) in 5- und 10-Kilo-Kannen. E. Haybuecher, Fischbach.

Etwa 3000 Zentner Quellwasser-Eis abzugeben.

Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

Russenschrank

zu kaufen gesucht. Angeb. unt. H. 64 mit Preis an die Geschäftsstelle.

Fritz Flach, Zimmergeschäft, Neuenhain, hält sich zur Anfertigung von Handlei-erwagen

und einzelnen Rädern in solider Ausführung bestens empfohlen. Auch sind solche zum Verkauf vorrätig.

Gebr. Blüthner-Piano

zu verkaufen. Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

Zwei kleine Mannh. Spitzhunde

(weibl.), 2 Mon. alt, z. verlauf. Kellheim, Sodenerstr. 8.

Gross- und Kleintierhäute

werden schnell und gut gegerbt. Zu erfragen in der Geschäftsst.

Wagen- und Feder-Fett, Centr. Fahrrad- und Nähmaschinen-Öl,

Fussbodenlackfarbe und Fussbodenöl, Carbolineum

Peter Jokstadt, Ruppertsheim i. Taunus.

2 Zimmerwohnung

(part.) an kl. Familie (1-2 Pers.) in Kellheim, an vermiet. Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

Postkarten-Hüllen

vorrätig in der Druckerei Ph. Kleinböhl, Kirchstrasse 10, Königstein.

Wirtschafts-Uebernahme und Empfehlung!

Der Einwohnerschaft von Königstein und Umgebung bringe zur gefl. Kenntnis, daß ich die seither von Herrn Karl Fritz betriebene

Gastwirtschaft

Limburgerstrasse 18 käuflich erworben und nunmehr im eigenem Betrieb übernommen habe. Zum Ausschank gelangt prima

Binding's Bier. Zu zahlreichen Besuchen halte mich bestens empfohlen

Adolf Wenz, Königstein.

Flaschenbier wird in und ausser dem Hause abgegeben und wie bei meiner seitherigen Vertretung der Aktienbrauerei Homburg jede Bestellung frei Haus geliefert.

Junge, gut gebildete Dame, welche die Handelsschule besuchte und auch schon längere Zeit praktisch tätig war, sucht passende Stelle auf Büro. Am liebsten zu Rechtsanwalt. Offerten unter S. B. 80 an den Verlag dieses Blattes.

Mädchen

welches alle Hausarbeit verrichtet, in Königstein gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsst.

Gesucht für sofort ein Küchenmädchen oder Frau zur Haushilfe. Wenden bei Beschlusserin Schloss Friedrichshof, Cronberg im Taunus. Suche 3. mit 1. Juni ein willig.

Mädchen für alle Hausarbeiten. Frau Apotheker Seiser, Söckst am Main, Taunus-Apotheke. Kraft. Bursche für dauernd gegen hohen Lohn sofort gesucht. Schade & Füllgrabe, Königstein, Hauptstr. 35.

Lauchgemüse h t abzugeben. Frau Gasselink, Königstein, Schloßbornweg.

KAUTABAK frisch eingetroffen billig und gut, desgleichen großes Quantum ZIGAREN im Hundert von 36 Pfg. an empfiehl. Zigarren-Spezial-Geschäft, Rauch-, Kau- und Schnupftabake G. Villmer, Kirchstrasse 10, Königstein.